

anfründigte. Man kann diese Warnung an England nicht überhören. Wenn es nicht sofort für Frankreich seine Feindschaft erklärt, so wird es sich nicht vermeiden lassen, daß die Unvermeidliche geschehen und der Konflikt ausbrechen wird.

Die Kontribution von Mettmann.

Mettmann, 26. April. Die der Stadt Mettmann wegen eines aus Frankreich in die Stadt abgehenden Schiffs ansehnliche Kontribution von 30 Millionen Mark wurde ein Aufschub bis zum 24. Mai gewährt. Bis zu ihrer Bezahlung sollen alle Gemeindefunktionäre und die Beamten der Stadt in Mettmann bleiben. Außerdem soll die Bezahlung der Buße auch noch ein angeheuerter Bürger verantwortlich gemacht werden, dessen Beschaffung bei Nichtzahlung bis zum angegebenen Zeitpunkt befohlen wird. Auch werden Gemeindefunktionäre befristet werden. Die Polizei- und Telegramnbeamten bleibt bestehen.

Das Hoerder Kreisprekariat ist auf Veranlassung der deutschen Behörden wieder freigegeben worden unter der Bedingung, daß den Franzosen die Herstellung ihrer Verbindungen unter eigenen Beamten ermöglicht werde.

In den letzten Tagen ist die französische Propaganda sehr verheerend. Inzwischen deutsche Individuen verteilen an den lebhaftesten Straßen die Flugblätter und werden dabei dieser Tätigkeit unerschrocken von französischen Beamten beobachtet.

Infolge der Schwierigkeiten, welche die Franzosen dem Automobilverkehr über die Grenze des besetzten Gebietes bereiten, hat die Frankfurter Oberpostdirektion den Verkehr ihrer Wagen nach dem besetzten Gebiet einstellen lassen. Ebenso sind die sonstigen Straßengüterkraftwagen Einstellung ihres Betriebes gezwungen worden.

Wieder ein Verd.

Paris, 27. April. „L'Avance“ verbreitet aus Eisen folgende Darstellung der Ereignisse eines Tages: In der Nacht vom 2. April verfuhr ein Zerstörer, in das französische Militärlager von Metzgeroff einzudringen. Die Schiffsbesatzung gab nach Artillerie Feuer. Der Zerstörer wurde zerstört.

Wichtigere Automobilfahrer mit dem Tode bedroht. Dortmund, 27. April. General Douchy in Glatz hat an den Kontrollstationen seines Bezirkes folgende Verordnung erlassen: Alle Eisenbahnzüge müssen an den Überwachungsstellen. Gleise, Bahnhöfe müssen frei gehalten, um dieses Anhalten mit Gewalt zu ermöglichen. Jeder Automobilfahrer, der in diesen Fällen eine Überwachungsstation zu überfahren, ohne anzuhalten, setzt sich der Todesgefahr aus.

Die Inruhen bei Saatenberg.

Eisen, 26. April. Zu den Inruhen bei Saatenberg sind noch folgende bekannt: Bevor die Bänder nach Saatenberg gekommen waren, hatten sie zuvor in Stolpenberg und beim Weiterzug von dort in Schöneberg die Poststellen überfallen. Zu Zusammenstößen ersterer Natur war es jedoch in diesen beiden Orten nicht gekommen.

Verleumdungsgerüchte in der französischen Armee. Paris, 26. April. Wie oft jetzt in der Defensivzeit bekannt wird, ist es vor etwa 14 Tagen in der Kavallerie des Infanterie-Regiments Nr. 101 in Satory zu einem Ausbruch gekommen. Die Soldaten weigerten sich, zum Appell anzutreten und verlangten ihre Entlassung. 15 Mann wurden durch drei Unteroffiziere in die Gefangenschaft zurückgeführt. Die Maßnahmen der Wachregimentkommandeure mit roten Fahnen an der Spitze vor das Regierungsgelände und veranlassen freilich der Verhafteten und Entlassung des Jahrganges 1921.

Eine wichtige Frage in Lausanne.

Antisemitismus und das Schweizervolk. — Griechisch-türkische Annäherung.

Lausanne, 27. April. Das Völkerrechtskomitee, das gestern heute berätete, hat die Bedeutung der wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrags von Neuilly und die Frage der Liquidierung des ehemaligen deutschen und österreichischen Eigentums in der Türkei entsprechend den Bestimmungen des Vertrags von Neuilly, 3. und 4. Artikel, in der Hinsicht auf die Ausführung der Liquidierung entschieden, daß wenn er auch ausgedeutet, daß den Alliierten bei der Ausführung dieser Liquidierung von Seiten der Türkei keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen. Die Alliierten erklärten sich nach einer Diskussion damit einverstanden.

Besüglich des von der Konstantinopeler Regierung beschlossenen Vertrags, den die Regierung von Ankara nicht anerkennen will, sind die Alliierten angeht der nicht allzu großen Bedeutung des Vertrags mit dem türkischen Bündnis, daß die betreffenden Konventionen sich direkt mit der Regierung von Ankara in Verbindung setzen sollen, einverstanden.

Während die drei Komittees über die verschiedenen Artikel des Friedensvertrages beraten, spielt sich hinter den Kulissen der Komittees in das Geheimnis ab, wobei besonders die Franzosen die führende Rolle spielen. Die Unterredungen zwischen 3. und 4. Artikel und General Fellef sollen die Konzeptionsfrage und die Angelegenheit der verbleibenden französischen Benachteiligung zum Verhandlungspunkt haben. Nach den schweizerischen Blättern soll General Fellef hier bereit erklärt haben, den Vertrag unter der Bedingung das Recht einzuräumen, daß die Konzeption unter den 1914 vereinbarten Bedingungen auszuführen, was aber natürlich infolge der seit 1914 eingetretenen Preissteigerungen und anderer Schwierigkeiten unmöglich sei. Weiter wird berichtet, daß eine Delegation von französischen Unterhändlern am Mittwoch von Paris nach Konstantinopel abgereist sei, um dort mit der türkischen Regierung Verhandlungen anzubahnen. Wenn diese Verhandlungen in Konstantinopel oder Ankara nicht den erwünschten Erfolg zeitigen, wird eine Delegation nach Bagdad gehen, um dort eine Konferenz anzufragen. Interessant wird es auf jeden Fall sein, zu sehen, wie sich diese Preissteigerungen auf die Auslieferung von Eisen und anderen Metallen auswirken werden.

Die schweizerischen Blätter machen in ihren Auslieferung Beschlüssen auf die Eisenlieferung der griechisch-türkischen Verhandlungen aufmerksam. Man wird nicht mehr überflüssig in Lausanne, das 3. und 4. Artikel des Vertrags nicht unterläßt und aus der Tatsache, daß 3. und 4. Artikel des Vertrags nicht unterläßt, daß zwischen den griechischen und türkischen Verhandlungen schon eine gewisse Annäherung stattgefunden habe.

Die Deutschvölkische Freiheitspartei vor dem Staatsgerichtshof.

Weiß, 26. April. Der erste Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik verhandelt heute mit dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Schmidt über die Beschwerde der Deutschvölkischen Freiheitspartei gegen die Wahlrechtsbestimmungen des 3. und 4. Artikels des Vertrags von Neuilly und die Liquidierung des ehemaligen deutschen und österreichischen Eigentums in der Türkei. Die Verhandlung wird heute um 10 Uhr im Saal des Reichstages eröffnet. Die Verhandlung wird heute um 10 Uhr im Saal des Reichstages eröffnet. Die Verhandlung wird heute um 10 Uhr im Saal des Reichstages eröffnet.

Unter dem Material, das die preussische Regierung bringt, spielt zunächst eine Rolle ein Bericht der „Deutschen Zeitung“ über eine Rede des Abgeordneten Graefe in der Reichstags-Sitzung vom 2. April. In diesem Bericht wird die politische Richtung der Partei festgelegt. Es kommt dann aus dem Material hervor, daß die Partei die Liquidierung des ehemaligen deutschen und österreichischen Eigentums in der Türkei als ein Ziel festsetzt, das sie jedoch um ihre Ziele in Rahmen der Weisungsverfassung kämpft. Der Reichstagsbericht weist dann das bekannte Programm der Partei, an dessen Schluß es heißt: „Unser Leben ist Kampf, unser Ziel ist Sieg. Es lebe die Freiheit.“

Es folgen Schreiben an die Bundesräte, die die Partei an die Reichstags-Sitzung gebracht hat, und die die Partei an die Reichstags-Sitzung gebracht hat, und die die Partei an die Reichstags-Sitzung gebracht hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat. Die thüringische Verbot wurde verurteilt damit, daß die Partei eine Fortsetzung verbotener Reden in der Reichstags-Sitzung zu vermeiden hat.

Nach einer kurzen Beratung des Gerichtshofes wird die Partei angeklagt. In öffentlicher Sitzung stellen die Beschuldigten die Weisungsverfassung über die völkischen Kampfkraft und über die Bestimmungen des Reichsvertrages zu den Bestimmungen der Freiheitspartei. Gegen 2 Uhr wurde die öffentliche Sitzung beendet und die Sitzung auf Freitag 1/1 Uhr vertagt.

Aus Stadt und Umgebung

Einschränkung von Vergnügungen.

Eine ministerielle Verordnung. Der Minister des Innern hat auf Grund des Statutes vom 24. Februar eine Verordnung herausgegeben, die sich mit der Einschränkung von Vergnügungen zu Zeiten der Not beschäftigt und in der es u. a. heißt:

„In den Ausnahmefällen, die in Zeiten einer außerordentlichen politischen oder wirtschaftlichen Not oder Gefahr die Einschränkung von Vergnügungen, die sich auf öffentliche oder wirtschaftliche Veranstaltungen, welche die Teilnahme der Bevölkerung nach letzterer Unterhaltung oder Bekleidung betreffen, aus dem Zusammenhange ausschließen, sind solche Veranstaltungen, bei denen ein erhebliches Interesse entgegensteht, der Volkserziehung oder der Wissenschaft überwiegt. Für die Einschränkung von Vergnügungen sind die Disziplinbehörden zuständig.“

Zu den Sammlungen der Erwerbslosen.

erhalten für diese Aufsicht: Zur Aufklärung über die geltend gemachten Vorfälle über Sammlungen von Erwerbslosen in anderen Städten. Der Minister des Innern, Ministerpräsident, hat folgende Anweisungen gegeben: „Es ist wichtig, daß bei der von uns vorgeschriebenen Sammlung eine Liste mit dem Namen des Gemeindeführers erstellt wird, die den Namen der Teilnehmer enthält. Die Teilnehmer sind nach ihrer Tätigkeit in der hiesigen Volkserziehung, die so häufige Veränderung der Teilnehmer, eine ununterbrochene Handlung der Arbeit zu haben, ungeschädigt ist. Mit dem Gemeindeführer der Erwerbslosen-Ausschüsse in dieser Sache in Verbindung zu tun, als von dem Gemeindeführer der hiesigen Volkserziehung, die so häufige Veränderung der Teilnehmer, eine ununterbrochene Handlung der Arbeit zu haben, ungeschädigt ist. Mit dem Gemeindeführer der Erwerbslosen-Ausschüsse in dieser Sache in Verbindung zu tun, als von dem Gemeindeführer der hiesigen Volkserziehung, die so häufige Veränderung der Teilnehmer, eine ununterbrochene Handlung der Arbeit zu haben, ungeschädigt ist.“

Von Magistrat wird uns mitgeteilt: Zu der geführten Arbeit über die Sammlung der Erwerbslosen ertheilt: ist nicht, daß die Personalausweise, die die Sammler bei sich führen, zwar vom Gemeindeführer-Ausschuss unterfertigt werden, daß aber die Sammler selbst überhaupt keinen Stempel tragen.

Die Tür von Schloßgartenstraße geschlossen.

Die Tür von Schloßgartenstraße geschlossen. Die Tür von Schloßgartenstraße geschlossen. Die Tür von Schloßgartenstraße geschlossen. Die Tür von Schloßgartenstraße geschlossen.

Gegen den Mißbrauch des Alkohols.

Gegen den Mißbrauch des Alkohols. Gegen den Mißbrauch des Alkohols. Gegen den Mißbrauch des Alkohols. Gegen den Mißbrauch des Alkohols.

Sonntagsverbot.

Sonntagsverbot. Sonntagsverbot. Sonntagsverbot. Sonntagsverbot.

Wahlrechtsänderung.

Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung.

Wahlrechtsänderung.

Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung.

Wahlrechtsänderung.

Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung. Wahlrechtsänderung.

Die Falkner auf Gindenshöhe.

Roman von Reinhold Drmann.

[66] (Nachdruck verboten.)
 „Es war kurz vor der Ankunft des Neulingen Wagens.“
 Der Amtsrichter blätterte in den vor ihm liegenden Akten.
 „Dass Sie der Madrian-Kranke statt der Morphiumlösung verschrieben einen anderen, giftigeren Stoff zugeföhrt haben können, halten Sie für ausgeschlossen?“
 „Für gänzlich ausgeschlossen.“
 „Auch die Flasche, in der sich das Medikament befand, können Sie nicht mehr beschreiben?“
 „Nein. Aber die Beschreibung, die der Kriminal-Kommissar geföhrt machte, mag ungenügend zureichen.“
 „Alles in allem genommen, erklären Sie demnach, weder unmittelbar noch mittelbar irgend welchen Anteil an dem Tode der Frau Elzse Falkner zu haben? Sie sind gewiss, dass Sie ihn weder wörtlich noch durch Nachlässigkeit herbeigeföhrt haben können?“
 „Ich bin dessen ganz gewiss, Herr Amtsrichter.“
 „Wenn es sich so verhält, warum haben Sie mir dann eben in so vielen Punkten die Unwahrscheinlichkeit gesagt?“
 „Geringer machte eine rasche, ungenügende Bemerkung, so dass das Mäken feines Stuhles deutlich hörbar war. Er ärgerte mit der Antwort: dann aber sagte er ansetzend ruhig:
 „Wenn Sie mich auf einer Unwahrscheinlichkeit erpasse zu haben glauben, so ermarke ich den Bemerk.“
 Der Akt, den Gerty ihm zuwarf, war eher schmerzhaft als zornig.
 „Sie sollten Ihre Aussage lieber aus freien Stücken berichten, Herr Dr. Geringer! Ich sitze ja hier nicht über Sie zu Gericht. Und wenn wir auch nicht vergessen dürfen Sie doch immerhin zu mir sprechen, wie der Mann zum Manne. Ich verhehle Ihnen nicht, dass ich ein schwerer Verdacht gegen Sie erheben darf, und hoffe von Herzen, dass er sich als grundlos erweisen möge. Dazu aber bedarf es vor allem Ihrer vollsten, rüchhaltslosen Aufrichtigkeit. Jede Entstellung der Wahrheit, jedes bewusste Verschweigen eines wesentlichen Umstandes kann nur zur Verschälimmerung Ihrer Lage beitragen. Sie können sich selber keinen besseren Dienst erweisen, als damit, dass Sie aus eigenem Entschlusse alles zurechnen, was in Ihrer bisherigen Darstellung den Tatsachen nicht entspricht.“
 Er hatte es freundlich und mit süßlicher Wärme gesprochen. Für einen Augenblick begegneten sich die Augen der beiden Männer. Dann, nach einem tiefem Atemzuge, erwiderte Dr. Geringer:
 „Ich danke Ihnen für Ihr Wohlwollen, Herr Amtsrichter; aber ich habe nichts zurechnen. Und es befreit mich eine große Erleichterung, dass ich nun endlich erfahren soll, weissen man mich eigentlich verdächtigt. Seit einer langen Reihe von Tagen leide ich unter der niederdrückenden Empfindung, dass man mich für einen Bösewicht hält. Aber ich sehe nicht, worauf sich dieser Glaube stützt. Jetzt darf ich wohl erwarten, daß Sie es mir sagen.“
 Der Amtsrichter hatte wieder eine unbedinglich ernste Miene angenommen.
 „Nachdem Sie mit einige weitere Fragen beantwortet haben werden, vielleicht. Ist es richtig, Herr Doktor, daß Sie am 1. Juni zu später Abendstunden die Apotheke Ihres Hausgenossen Brandt betreten und in der Meinung, daß Sie unbeschadet seien, eigenmächtig und widerrechtlich aus seinen Vorräten irgend ein Präparat hergestellt haben?“
 Diesmal war die Zeit, deren Dr. Geringer zum Ueberzeugung bedurfte, sehr kurz.
 „Ja, es ist richtig. Aber nach der Art der Beschuldigungen, die von Anfang an zwischen Brandt und mir bestanden hatten, und nach den bisherigen Gespähigkeiten unseres Verkehrs durfte ich mich dazu in keiner Absicht wohl für berechtigt halten. Ich hätte daselbst nur bedingentlich und dann getan, wenn etwa jemand mit einem dringenden Respekt des Kollegen Barentzin an die von ihrem Inhaber verlassene Apotheke gekommen wäre.“
 „Der Brandt ist über Ihre Berechtigung anderer Meinung. Aber wir können das zunächst auf sich beruhen lassen. Wichtiger ist mir zu erfahren, was Sie sich an jenem Abend hergestellt haben.“
 „Es waren die Baldrian-Tropfen für Frau Falkner.“

„Warum sagen Sie denn bisher, daß Sie sie Ihren eigenen Vorräten entnommen hätten. Wenn Sie Ihr Beginnen für so unbedeutend halten, hatten Sie doch auch keinen Grund, es zu verheimlichen.“
 „Es mag eine Torheit gemein sein. Immerhin hatte ich meine Gründe.“
 „Die Sie mir nicht nennen wollen?“
 „Nein.“
 „Brandt hatte den Schlüssel zum Giftschrank stehen lassen. Wüßten Sie, daß das keine Gewissheit war?“
 „Nein. Ich war vielmehr von seiner Verschwiegenheit in hohem Maße überzeugt.“
 „Aber Sie trugen kein Bedenken sich diese Verschwiegenheit zu Rüge zu machen, indem Sie den Giftschrank öffneten, um ihm etwas zu entnehmen.“
 „Als ich den Schlüssel sah, fiel mir ein, daß ich die Tropfen durch einen geringen Morphiumzusatz wirksamer machen könnte. Das Quantum der Lösung, das ich mir zu dieser Zweck aneignete, war verschwindend geringfügig, und keinem Selbstwert nach kaum zu berechnen.“
 „Sie sind auch vor der Hand nicht des Diebstahls beschuldigt, Herr Doktor! Aber halten Sie es nicht für möglich, daß Sie bei der Gelegenheit in der Flasche vergriffen haben können?“
 „Nein. Der Inhalt des Gefäßes war auf der Etikette so deutlich bezeichnet, daß an einem Irrtum nicht zu denken ist.“
 „Was es eine größere Flasche, aus der Sie sich bedienten.“
 „Ja. Ich schätze ihren Inhalt auf wenigstens hundert-unzfünfzig Gramm.“
 „Wie ist es zu erklären, daß Sie des harmlosen Mittels noch so spät Stunde bedienten? Wollten Sie es denn der Frau Falkner noch an diesem Abend auf die ziemlich weit entfernte Gindenshöhe bringen?“
 „Nein, das wollte ich nicht. Etwas weiteres aber kann ich nicht darüber sagen.“
 „Weshalb es nicht vielleicht, weil sich die Dame zu dieser höchst ungeschicklichen Stunde nach oben in Ihrer Wohnung befand? Und weil sie dort etwas sofort anzuwendendes Beruhigungsmittel bedurfte?“

(Fortsetzung folgt.)



Dixin das dankbare Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.

HEINKE & CO., DÜSSELDORF

Zahlung der Feuerlosetatsbeiträge für das Jahr 1923.

1. Auf Beschluß des Verwaltungsrates der **Städtischen Feuerlosetätigkeit der Provinz Sachsen** sind infolge der veränderten Verhältnisse alle bei der Gesellschaft bestehenden Feuerlosetätigkeiten, soweit sie noch nicht in zeitgemäßer Höhe abgeschlossen sind, auf das 40-fache der Vorkriegsquote gegen Berechnung des entsprechenden Beitrages erhöht worden, mindestens ist jedoch ein Jahresbeitragsbeitrag von 200 M., sowie ein Unfallbeitrag von 200 M. zu zahlen.

2. Die Baunotverordnung mit voller Deckung der Wiederherstellungskosten erfordert für das Jahr 1922 insgesamt das 32-fache der Vorkriegsbeiträge. Da hierauf das 12-fache bereits erhoben ist, so ist noch eine nachträgliche Umlage zum 20-fachen der Vorkriegsbeiträge zu entrichten, während auf die Umlage für 1923 (einschl. Stammsicherung) eine Verteilung zum 300-fachen der Vorkriegsbeiträge ausgeschrieben worden ist.

3. Die Gesellschaft hat jetzt ähnlich der Baunotverordnung auf freiwilligen Wunsch eine von den Versicherungen des Reichs anerkannte unabhängige **Wohlfahrtsversicherung** auch für die nicht in die Baunotverordnung aufgenommenen Gebäude sowie für Mobiliar und sonstige bewegliche Gegenstände durch eine Umlageerhöhung mit gleichzeitiger **Sicherungsanlage** eingeföhrt und hat viele nach Maßgabe der Zulassbedingungen zunächst mit dem Mindestbeitrag für die in Betracht kommenden Versicherungen vorgemerkt.

Alles Nähere wird den Versicherungsnehmern in diesen Tagen durch besondere Zuföhrlisten, die gleichzeitig als Beitragsausföhren dienen, mitgeteilt werden. Die Sozialamtmitglieder werden dringend ersucht, die ihnen zugehenden Schriftstücke zu prüfen und die Versicherungsbeiträge ohne Verzög an die Städtische Stadtkassenkasse abzuföhren. Bei unbegleitendem Zahlungseingang treten die gesetzlichen und vertragsmäßigen Folgen ein.

Merseburg, den 26. April 1923.

F. S. 107/23 **Der Magistrat.**

Gottesdienst-Anzeigen.

Sonntag, den 29. April 1923 (Kantate).
 Gesammelt wird eine Kollekte für das Diakonissenmutterhaus Geilenhufe in Haberstadt.
 Es predigen:
Donnerstag, abds. 8 Uhr: Bibelstunde in der Herberge zur Heimat, Diakonissenmutterhaus.
Freitag, abds. 8 Uhr: Bibelstunde in der Herberge zur Heimat, Diakonissenmutterhaus.
Sonntag, abds. 7.30 Uhr: Versammlung, Volksbibliothek: Gedächtnisfeier zum 11.30 bis 12.30 mittags.
Stadt, Sonnt. 10 Uhr: Pastor Niem. Einweihung der **Wedenktafel des Landwehrregiments**.
Donnerstag, abds. 8 Uhr: Versammlung, Evang. Männer- und Jugendverein.
Sonntag, abds. 8 Uhr: Vortrag: **Berufsaufstiegsfragen**. Pastor Köh.
Donnerstag, abds. 8-9 Uhr: Bibelstunde. Pastor Anetmann.
 9-10 Uhr: Mitgliederversammlung.
Evang. Mädchenbund St. Margn.
Dienstag, abds. 8 Uhr: Chorprobe an der Gelfel 4. - Lehrer Buch.
Wittmo, abds. 8 Uhr: Besuch des Filmvortrages über **Verheul**.
Altenburg, Sonnt. 10 Uhr: Pastor Kragenstein.
Sonnt. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Neudorf, Sonnt. 8 Uhr: Pastor Kragenstein.
Neumarkt, Sonnt. 10 Uhr: Pastor Baur.
Sonnt. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Montag, abds. 8 Uhr: Konfirmierte Söhne im Pfarrsaal.
Dienstag, nachm. 4 Uhr: Monatsversammlung der **Freiwilligen im Abrarauce**.
Donnerstag, abds. 8 Uhr: Madonnenverein St. Thomea im Pfarrsaal.
Landesstädtliche Gemeinschaft
Berufungsausschuss: „Herberge zur Heimat“. Eingang: Brauhausstraße, 1. Etzpe.
Wittmo, abds. 8 Uhr: Bibelbesprechung.
Schriftliche Versammlung, Handstraße 1.
Sonntag, abds. 8 Uhr: Evangeliumsvorträge.
Donnerstag, abds. 8 Uhr: Bibelstunde.
Evangelische Kirchengemeinde Nüssen.
Sonntag, den 29. April 1923 (Kantate).
Sonnt. 10 Uhr: Pastor Jenglich.
Katholische Gemeinde.
Sonntags von 4 Uhr ab: Beichtgelegenheit.
Sonntag, den 29. April 1923
 7.30 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
 2 Uhr: Abndm.
Neu-Nüssen, von 7 Uhr ab: Beichtgelegenheit.
 8 Uhr: Hochamt mit Predigt. Weines in d. Kirche.
 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Schule.
Ehlfeld, 8.15 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.
 In gutem Hause sucht ruhiger älterer Herr **möbliertes Zimmer**.
 Off. Offerten unter C. F. an die Exped. ds. Bl.

Achtung! Empfehle für diese Woche **pa. Schweine, Rind- u. Hammelfleisch** sowie **hansisch, Würst, Speck u. Schinken** (alles aus eigener Schlachtung) zu meinen wie bekannt billigen Preisen.

Nachf., Fleischerel, Große Ritterstraße 12.

steht fest

und das genügt.

Mey's Stoffkragen

sind die **hygienisch einwandfreiesten**

Wenn un sauber werden sie fortgeworfen, Sie sind trotzdem die **billigsten**

Versuchen Sie auch **Qualität B** mit **Leinwandprägung, welche etwa 2/3 billiger ist.**

Hauptvertriebsstelle:
Paul Schultze & Sohn, Merseburg, Golthardstr. 4.

Formulare zur Vermögenssteuer und Einkommensteuer

sind käuflich in unserer Geschäftsstelle Nützenstraße 4 zu haben.

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Briefmarken!

Sammlung, größere ältere, auch einzelne Marken von Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, etc. alle Briefe in altzeitlich Marken z. kauf. gel. Nf. unt. 380/23 d. d. Exp. d. Bl.

Van Sonnenb. d. 28. d. Mts. ab. hier wieder ein sehr großer fähiger Transport allerdeines, schwerdes, mitbreitdes, schwarzpantes Juchtoies, als ganz hochtragendes

Stühe und Kalben
 jomie prima freimiltendende Stühe mit Kalbern in Merseburg im „Goldenen Hahn“ preiswert zum Verkauf.

Robert Aming, Tel. 240. Otto Hellmann.

Suche freien Gaden oder kaufe Gadengeföhrt
 in guter Lage, gleich melcher Brande. Angebote unter No. 35 an die Van-Son-Exp. Max Schulz & Co., Gera-Reuss, Postfach 178.

Theater-Verein Merseburg.
 „Maria Magdalena“ gelangt für die Gruppen XI, XII, X und XIV, XV, XII am 2. und 9. Mai zur Aufföhruung. Beginn 7 1/2 Uhr.
 Platzverteilung vom 28. April u. 5. Mai an bei Stollberg. Der Vorstand.

Goethe - Abend

von **Mitgliedern d. Salkischen Stadttheaters im Schloßgartenort, Freitag, d. 4. Mai abends 7.30 Uhr.**

Mitwirkende: Iris Jengel, Regitation; Frau Gängel - Dvorski, Gesang; am Flügel: Kapellmeister Wolfes.

Karten zu 500,- (Mark mit Steuer) Schülerkarten zu 300,- (Mark bei Fouch.

Erhöhte Einkaufspreise

für Gold-, Silber-, Platin-Bruch Zahngelbes Gegenstände. **Dublec v. Heeringen, Oelgrube**

Ausgebrannte Glühlampen

nicht wegschmeißen, sondern **erneuern lassen.**
 Besuchsfrist und Brenndauer wie neu.
 Unternehmungen f. Hauswirtschaften gel.
S. Krings, Deffau, Lind, Nützenstr. 23.

Familien-Nachrichten.

Verlobt Klara Schürmeyer mit Ernst Grabow, Nützen a. H.
 Vermählt Max Brandt u. Frau Rosa geb. Schulz, Nützen; Kurt Genshuf u. Frau Verlobt geb. Rodach, Weifenfels.
 Gestorben. **Roine** Gelfel, 80 J., Nützen; **Pauline** Gertrude, Nützen; **Karl** Genshuf, 88 J., Weifenfels; **August** Jansch, 27 Jahr, Reichardtswerben.

Anfand. Witwe

30 Jahre alt, sucht Beschäftigung oder Arbeiter in gleichen Alter, zu späterer Zeit können zu lernen. Offerten mit No. 55 an die Exped. ds. Bl.

Ausländer sucht möbl. Zimmer.

Offerten unter No. 26 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Motolrrad

moderne Maschine kaufte gegen sofortige Kasse **Trommer, Leipzig**.
 Telefon No. 6.739.

Beilage zu Nr. 98 des Merseburger Tageblattes

Freitag, den 27. April 1923

Die Entwicklung der Inflation.

Zwar ist die Meinung falsch, daß die Vermehrung des Geldumlaufes Ursache der inneren und äußeren Entwertung der Mark gewesen ist; sie war vielmehr nur ihre Folge. Richtig ist dagegen, daß jede Mehrgeldschaffung, die ohne gleichzeitige Steigerung der Erzeugung erfolgt, in ihren Auswirkungen gleichbedeutend sein muß mit einer indirekten Besteuerung, die mit dem Grade des Papiergeldumlaufes sich verschärft. Inflation bedeutet keine Ersparung an Steuern, sie holt im Gegenteil viel stärkere Steuerbeträge aus der Bevölkerung heraus, als es auf dem Wege einer offenen Besteuerung möglich wäre. Man braucht sich nur die Wertverminderung der in Papiergeld angelegten Kapitalien (Hypotheken, Bausparungen usw.) zur Erkenntnis der Richtigkeit dieser Behauptung zu vergegenwärtigen. Am meisten haben unter dieser Besteuerung die Kapitalien des schubbedürftigsten Teiles der Bevölkerung zu leiden gehabt, nämlich die der Rentner, Witwen und Waisen, da diese entweder nicht mehr geistig beweglich genug waren, um eine Umstellung in der bisherigen Art ihrer Geldanlage vornehmen zu können, oder weil die Gefährdung („Währungsrisiko“) Anlegung der Vermögen derartigen Bestrebungen entgegenstand. Neben diesen Betroffenen wurden aber auch alle anderen Kreise erfaßt, und zwar umso fühlbarer deshalb, weil fast überall zwar der Realwert der Einkommen und der Vermögen sich vermindert hat, demnach aber die offene Besteuerung, die neben der indirekten Besteuerung auf dem Wege über die Inflation auch noch vorhanden ist, ohne Rücksicht darauf ruhig weiter in der früheren Weise in einer noch größeren Höhe vorgenommen wurde.

Der zwar nicht eingetretene, tatsächlich aber doch vorhandene Zweck der auf dem Wege der Erhöhung des Papiergeldumlaufes vorgenommenen indirekten Besteuerung war die Befreiung von Mitteln für den Staat in einer Höhe, wie er sie bisher auf direktem Wege niemals bekommen hätte. Soweit die Beträge nicht für Reparationszwecke verwendet wurden, dienten sie dem Ziel, durch Vermögensverluste, künstliche Misserwirtschaftung usw. möglichst keinen einer Lebenshaltung vorzutauschen, die eigentlich nicht vorhanden waren. Außerdem wurde dadurch eine Konfuzenzfähigkeit der Industrie vorge spiegelt, die an sich aus inner- und außerwirtschaftlichen Gründen ebenfalls nicht gegeben war. Bisher war diese Methode amenable. Es scheint nun aber so, als ob der Zeitpunkt nicht mehr fern wäre, in dem die „Arbeit“ der Notenpresse deshalb versagen muß, weil die Vermögensbestandteile, die auf dem Umwege über den Notendruck flüssig gemacht werden konnten, selbst aufgebraucht worden sind. Außerdem ist nicht ausgeschlossen, daß infolge einer nach Verminderung der Außer-

aktion eintretenden günstigeren Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Lage Deutschlands die Noten im Werte steigen, und daß dadurch Erschütterungen ausgelöst werden, die im Prinzip dieselben sind, wie die bei Fortsetzung der Inflation eintretenden.

Mit dem Eintritt dieses Zeitpunktes ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. Wie oben dargelegt wurde, hatte für bestimmte Kreise die Steigerung des Notenumlaufes eine Erleichterung der Lebenshaltung zur Folge. Wenn die für diesen Zweck bisher bereitgestellten Mittel fortfallen, dann müssen die zur Fortführung der Lebenshaltung bisherigen Umfangs notwendigen Beträge aus eigenen Einkommen aufgebracht werden. Mit anderen Worten heißt das, daß dann entweder eine Verringerung des Einkommens um den Prozentsatz eintritt, um den die bisher aus dem Papiergeldumlauf kommenden Zuschüsse sich verringern, oder daß zur Einholung dieser Differenz eine höhere Arbeitsleistung eintritt, oder daß die bisher auf heimlichem Wege genommenen Mittel für die Zwecke des Staates jetzt offensichtlich in Gestalt von Steuern eingezogen werden, daß heißt, daß eine weitere Belastung und Verteuerung der Produktion und damit eine Verringerung der Konkurrenzfähigkeit eintritt.

Politische Rundschau

Wie sie sich's dachten . . . !

Wie groß die Enttäuschung Frankreichs über die bisherigen wirtschaftlichen Ergebnisse des Aufwands sein muß, vermag man zu ermessen, wenn man erfährt, mit welchen hochgebannten Hoffnungen die französische Industrie in das Abenteuer hineintritt. Die gesamte forstverbrauchende Industrie Frankreichs wurde bereits am Tage des Aufwands mobilisiert, damit sie für die Entgegennahme und Unterbringung der ungeheuren deutschen Holzmassen gerüstet sei, die die wahren Ingenieure sofort über den Rhein senden würden. Ein freundlicher Zufall führte uns das nachstehend in Uebersetzung wiedergegebene Schreiben zu, das das französische Hypothekensyndikat an alle Werte gerichtet hat, die von ihm beliefert werden. Es lautet:

Société des Cotes
des Hautes-Journaux
7, Rue de Madrid.

Paris, le 11. Janvier 1923.

Sehr geehrte Herren!

In Verfolg einer Aufforderung, die die amtlichen Stellen an uns gerichtet haben, und um den voraussichtlich bedeutenden Lieferungen deutschen Holzes begegnen zu können, wären wir Ihnen verbunden, wenn Sie uns auf anliegendem Fragebogen die Anzahl der Tonnen angeben würden, die Sie sofort und in Zukunft in der Lage wären, über Ihre vierteljährlichen Anforderungen hinaus auf Lager zu nehmen.

Für den Fall, daß bedeutende Mengen zu lagern wären, werden wir mit den amtlichen Stellen erwägen, welche besonderen Zahlungsbedingungen jenen Werten zugestimmt werden können, die bereit sind, über ihren regulären Bedarf hinaus Holz zu lagern.

Eine möglichst baldige Mitteilung darüber wäre für uns von großem Wert.

Empfangen Sie . . .
Der Direktor des Syndikats,
ges. Pineau.

So also hatten sie sich den Erfolg gedacht. Besonders interessant ist an der Sache, daß das Schreiben am Tage abgefaßt ist, an dem die Kollas mit den tapferen Ingenieuren des Herrn Coste über den Rhein ins Ruhrgebiet setzten.

Französische Klagen über Deutschland.

Paris, 25. April. Anlässlich des Besuchs des Marschalls Foch in Warschau und Prag wird sich ein französisches Klagegeschwader nach den östlichen Ländern begeben. Das Geschwader wird Deutschland überfliegen und sich vom 5. bis 10. Mai in Warschau und vom 10. bis 15. Mai in Prag aufhalten.

Monsignore Zeita bei von Knilling.

München, 25. April. Der am Montag Abend in München eingetroffene päpstliche Nuntius Zeita hat am Dienstag mittag dem bayerischen Ministerpräsidenten einen Besuch abgestattet. Der Aufenthalt Zeitas wird sich voraussichtlich auf mehrere Tage erstrecken.

Die Haltung der „Popolari“.

Rom, 25. April. Als Folge der Tagesordnung der parlamentarischen Fraktion der katholischen Volkspartei, welche zur praktischen Mitarbeit der Partei an der Regierung eintritt, jedoch allerlei Vorbehalten hinsichtlich der Grundzüge der Partei, hat Mussolini die Demission des Ministers der öffentlichen Arbeiten und der drei Unterstaatssekretäre des Inneren, der Justiz und der Industrie angenommen. Man ist nunmehr gespannt auf die Beschlüsse des rechten Alarms der Volkspartei, der für die unmittelbare Mitarbeit an der Regierung eintritt und im Begriffe war, eine eigene Nationale Volkspartei zu gründen.

Eine besondere Verwaltungskommission des Böhmerbundesrats für Danzig?

Das Generalsekretariat des Böhmerbundes hat den Vorschlag gemacht, eine besondere Verwaltungskommission des Böhmerbundesrats für Danziger und saarländische Fragen zu errichten. Der Vorschlag soll in der nächsten Sitzung des Böhmerbundes zur Erwiderung kommen.

Ein Antirepressgesetz in Ungarn.

Paris, 26. April. Einer Meldung des „Journal“ aus Budapest zufolge hat die ungarische Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach in Zukunft jeder Streik unterlagert wird. Diefem Entwurf zufolge sollen alle industriellen und kaufmännischen Unternehmungen unter strenge Polizeiaufsicht gestellt werden. Man macht sich indes auf heftige Opposition der Sozialdemokratischen Partei gefaßt.



Verhärzung des tschechisch-ungarischen Grenzzwischenfalls.

Prag, 24. April. In Verbindung mit den letzten Grenzzwischenfällen an der ungarischen Grenze, die den Tod eines tschechoslowakischen Grenzwachtmannes zur Folge hatten, ist seitens der Prager Regierung eine Verhärzung der Grenzüberwachung verfügt worden. Es werden nun in besonderen Fällen neue Schutzbatterien für ungarische Grenzposten erstellt. An den Grenzstationen haben sich bereits zahlreiche Reisende angeammelt, die nicht mehr über die Grenze gelassen wurden und zwar auf beiden Seiten, da auch ungarischerseits an mehreren Stellen der Übergang gesperrt wurde. Die offiziellen Verhandlungen über die Beilegung der Zwischenfälle sind noch im Gange. Die gestern von Kaschau nach Ungarn abgefahrenen Personenzüge konnten nicht bis zur Grenze fahren, weil die ungarische Grenzbehörde sie mit allen Reisenden zurückgewiesen hat. Der ganze Verkehr zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn ist vollständig unterbrochen.

Angewandte Fragen im tschechischen Parlament.

Prag, 26. April. Im Außenamt des Abgeordnetenhauses wurde am Dienstag und Mittwoch über das Verhältnis zu Polen, die Javorina-Frage und andere außenpolitische Angelegenheiten debattiert. Außenminister Benesch bekannte sich zu dem Weststandpunkt, daß durch Entscheidung der Pariser Vorkonferenz die Javorina bereits zur Tschechoslowakei gehöre. Er erklärte in Uebereinstimmung mit allen Parteien, ein gutes Verhältnis mit Polen zu wollen. Es könne aber nur dann Wert haben, wenn auf beiden Seiten das Interesse daran vorhanden sei. Benesch erwähnte dann die Ausweisung eines tschechoslowakischer Staatsbürger aus Deutschland und teilte mit, daß eine Kommission, in der Vertreter beider Regierungen seien, in Berlin zusammentritt, um diese Angelegenheit zu erledigen. Er hob dabei die Tätigkeit des Prager deutschen Konsulats im Interesse der Beendigung des Zwischenfalles hervor. Schließlich bekräftigte er den Grenzzwischenfall mit Ungarn. Die jetzigen Maßnahmen an der ungarischen Grenze seien kein feindlicher Akt, sondern im Gegenteil darauf gerichtet, das Verhältnis zu Ungarn endlich klarzustellen und der Unstimmigkeit an der Grenze ein Ende zu bereiten. Der Ausschuß nahm den Vertrauensantrag mit dem Stimmen der Regierungskoalition an. Es ist hervorzuheben, daß auch die Oppositionsparteien sich für ein gutes Verhältnis zu Polen ausgesprochen haben.

Mitritt des Oberkommissars im Memelgebiet.

Der Oberkommissar der litauischen Regierung im Memelgebiet **Smetona**, der sich zur Zeit in Romno befindet, wird auf seinen Posten nach Memel nicht mehr zurückkehren. Er trug sich schon längere Zeit mit Mitrittsgedanken, da wie er erklärte, seine Arbeit in Memel auf zu erhebliche Schwierigkeiten löse. Smetona und auch die extremen Kreise in Memel wünschen möglichst schnelle Durchführung aller angeordneten Maßnahmen und möglichst schnelle Umstellung auf litauische Verhältnisse. Auch sei manches ohne seine Billigung beschlossen worden. Smetona galt als verständnisvoller Mann. Das hatte die litauischen Chauvinisten im Memelgebiet auch veranlaßt, ein Mißtrauensvotum gegen ihn anzunehmen. Die Frage der Nachfolge wird erst entschieden werden, wenn der litauische Ministerpräsident nach Romno zurückkehren wird.

Die Nachtseite des kommunistischen Reichstagsabg. Reich.

In einer mehrstündigen Verhandlung beschäftigte sich das Schöffengericht Berlin-Mitte mit einer Beleidigungsklage des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Hermann Reich aus Hamburg mit den „Gesellschaftsabend“, die dieser im Auftrage des Reichsverbandes „Deutscher Volksrechtshilfe“, der si früher „Reichsverband der Vorbestraften“ nannte, in zahlreichen Kurstafeln der Jägerstraße und in der Potsdamer Straße in der Zeit vom Herbst 1921 bis in den Sommer 1922 veranlaßt hatte. Diese „Reinigungsaktionen“ bildeten eine starke Verleumdung des Berliner Nachtlebens, und es nahmen außer den „Damen“ der Friedrichstadt zahlreiche Mitglieder der Entenkommission und die „elegante“ Herrenwelt teil. Bis zum frühen Morgen wurde bei Zeit und Wein in diesen Lokalen getrunken und getanzt. Gegen diese Tätigkeit des kommunistischen Abgeordneten waren im „Deutschen Abendblatt“ scharfe Artikel veröffentlicht worden, durch die sich Abgeordneter Reich beleidigt fühlte; gegen die verantwortlichen Redakteure Dr. Land und Alexander de la Croix hatte er Beleidigungsklage anstrengen lassen. In den Artikeln waren gegen den Abgeordneten schwere Vorwürfe erhoben worden, daß er sich auch in anderer Beziehung strafrechtlich schwer vergangen habe. Er war als Schieber und Betrüger hingestellt worden. Für diese Behauptungen vermochten die Angeklagten keinen Beweis zu erbringen. Auf Grund einer Erklärung, daß sie nicht in der Lage seien, dem Abgeordneten Reich strafbare Handlungen nachzuweisen, und die Behauptung zurücknahmen, daß Reich aus gewissenhaftiger Absicht die Gesellschaftsabende veranlaßt habe, und zwar unter Umgehung der polizeilichen Vorschriften, kam ein Vergleich zustande, und die Privatklage wurde zurückgenommen. Abgeordneter Reich hatte unter Beweis gestellt, daß er die „Reinigungsaktionen“ veranlaßt habe, um seinem Verein, dessen Zweck er ist, Mittel in die Kasse zu bringen, und daß er für die Abhaltung der Vereinsabende die polizeiliche Genehmigung gehabt habe.

Aus Provinz und Reich

Widwid in der Altmart.

Cardelagen, 25. April. Bei Aufen in der Nähe von Cardelagen überfiel eine bewaffnete Räuberbande nachts die Kolonie Eichhorn, trieb die Kolonisten ins Innere mit vorgehaltenem Revolver in ein großes Zimmer zusammen und raubte alle Wertgegenstände im Gesamtwerte von etwa 20 Mill. Mark. Selbst die Frauangehörigen wurden überfallen vom Räuber gezogen. Dann mußte ein Knecht anspannen, um die Beute nach dem Bahnhof Deiselsfelde zu fahren. Den Knecht agitierte die Beute wieder zurück. Die Diebe, sind um 1 Uhr von dem Bahnhof Deiselsfelde abgefahren. Man hat sie noch nicht ausfindig machen können.

In das Schloß des Fürsten von Schwarzburg zu Schwarzburg brachten nachts Diebe ein, die große Menge Silbergeschätze und Kleidungsstücke entwendeten.

Einbrecher raubten nachts aus der Villa des Konjunktursiegers in Ballestedt für 10 Millionen Mark Silbergeschätze und Wäsche.

Nach Unterschlagung von 35 Millionen Mark ist der 29 Jahre alte Kaufmann Eymund Grünbaum in Magdeburg, hängig. Er hatte von Magdeburger Kürschnermeisterin Helle zum Weiterverkauf gegen Provision und ferner von einem Kaufmann eine größere Summe zum Ankauf von

Metall erhalten. Mit diesem Gelde und den aus dem Verkauf der Helle erhaltenen Summen hat er das Weite gesucht.

Finanzielle Unterstützung für die Zeiglinge an der Rhön.

München, 26. April. Die heute im Bayerischen Landtag mitgeteilt wurde, finden gegenwärtig Verhandlungen mit dem Reich statt, um auch leitens der Länder finanzielle Mittel für die weitere Entlohnung des motorlosen Zeigfluges besonders für die Anlagen in der Rhön zur Verfügung zu stellen.

Die Zunahme der Einbruchsdelikte.

Die Vereinigung deutscher Kriminalkammer veranlaßte in Berlin einen Vortragsabend, in dessen Verlauf Oberingenieur Gollmer über Modernen Einbruchsdiebstahl sprach. Er zog zunächst eine Parallele zwischen der Kriminalität vor und nach dem Kriege in Berlin. Im ganzen Jahre 1900 seien in Berlin 604 Einbruchsdiebstähle, also durchschnittlich zwei am Tage, verübt worden, während die tägliche Durchschnittsziffer des Jahres 1922 allein 150 Einbrüche betragen habe. In diesem Jahre seien in den Monaten Januar bis März bereits Werte von über 4,5 Milliarden Mark als gestohlen gemeldet worden. Diese Ziffern betreffen aber nur das Privatgut, während an städtischem Eigentum täglich Millionenwerte noch außerdem gestohlen werden. Einbruchverbrechen in einer Stärke von 20 bis 40 Mann sind heute an der Tagesordnung. In dem Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg wurde kürzlich eine Bande von 60 Mann, in Hamburg sogar eine solche von 100 Mann festgenommen. Einer einzigen Bande wurden in einem Gerichtsverfahren allein 130 Willensbrüche nachgewiesen. Trotz dieser erschreckend hohen Zahl markiert Berlin noch nicht einmal an der Spitze der Kriminalität. Zu dem Zeitraum von 1910 bis 1919 hat sich die Zahl der Einbrüche beispielsweise in München von 2000 auf 11 000, in Dresden von 3000 auf 11 000 erhöht. Der Referent schloß seine dann eingehend die Klaffendheit der modernen Einbruchsmethoden, deren Originalität die Fachleute immer von neuem in Erstaunen setze.

Literarisches

Jugendgerichtsgesetz vom 15. Februar 1923. Vertausgabe mit Einleitung und einem Abriss der Begründung der Reichstagsvorlage und des Rahmens des Reichsausschusses dem Reichstag erarbeiteten Bericht. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W. 9, Vinfstr. 16.

Nach mehr als dreißigjährigen Verhandlungen ist das deutsche Jugendgerichtsgesetz zustande gekommen. Das Gesetz stellt die Behandlung der feinsten Jugendlichen auf völlig neue Grundlagen. Es bildet eine wichtige Ergänzung des Jugendmohndarstellungsgegesetzes; zugleich werden darin bedeutsame Programmpunkte der schwebenden allgemeinen Strafrechtsreform verankert. Für alle, die sich in amtlicher Stellung oder in freier Selbsttätigkeit mit der Jugendfürsorge beschäftigen, ist die Erkenntnis des künftigen hochbedeutenden Gesetzes unerläßlich. Die aus besonders sachkundiger Feder stammende Einleitung bringt die Entstehungsgeschichte und den wesentlichen Inhalt des Gesetzes in eingehender Darstellung. Die ausführliche Begründung der Reichstagsvorlage und der Bericht, den der Reichsausschuß des Reichstages dem Klement erstattet hat, wird den Interessenten von wesentlichem Nutzen sein. Auch im Ausland, wo die Fragen des Strafrechts gegen die Kriminalität der Jugendlichen fast überall im Fluße sind, wird das deutsche Jugendgerichtsgesetz lebhaftes Interesse erregen.